Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrWBek)

Gemeinde Erdweg
Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des ☒ **Gemeinderats** ☐ **ersten Bürgermeisters**
☒ **Kreistags** ☒ **Landrats**

am 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 03. Februar 2020, 12 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
	Rathaus Erdweg, Bürgerbüro (EG) Rathausplatz 1 85253 Erdweg	Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr Montag und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Donnerstag von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr und zusätzlich: Donnerstag, den 30.01.2020 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr sowie am Samstag, den 01.02.2020 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
16. Dezember 2019

Unterschrift

Wagner

Angeschlagen am: 17.12.2019 abgenommen am: 07.02.2020